

gen, deren Zunahme verglichen mit allen Wirtschaftsbereichen im Jahre 2003 allerdings geringer ausfiel. Vor allem Unternehmen der hochwertigen Technik verzeichneten einen unterdurchschnittlichen Anstieg und im Bereich der Spitzentechnik, die im Vorjahr den stärksten Zuwachs der Insolvenzquoten zeigte, war die Entwicklung 2003 sogar rückläufig, allerdings - wie oben vermerkt - ließ hier auch das Gründungsgeschehen nach.

2.3 Gründungen aus der Arbeitslosigkeit

Nachdem bereits in den beiden bisherigen Ausgaben des MittelstandsMonitors die „Gründungen aus der Arbeitslosigkeit“ thematisiert wurden und eine unvermindert hohe Inanspruchnahme der von der Bundesagentur für Arbeit (BA) abgewickelten arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente „Überbrückungsgeld“ und „Existenzgründungszuschuss“ (Ich-AG) festzustellen ist,⁴⁸ wird diesem Segment des Gründungs- bzw. Fluktuationsgeschehens weitere Aufmerksamkeit gewidmet.

Gründungen aus der Arbeitslosigkeit stark gestiegen

Als Quintessenz des vorangegangenen Abschnitts 2.2 ist zu konstatieren, dass die rückläufige Gründungsintensität im Zeitraum 1998 bis 2002 von einem deutlichen Anstieg in den Jahren 2003 und 2004 abgelöst wurde. Es ist davon auszugehen, dass zu dieser Trendwende die Zunahme der mit Überbrückungsgeld und insbesondere Existenzgründungszuschuss geförderten Gründungen aus der Arbeitslosigkeit wesentlich beigetragen hat.

Tabelle 2.2: Mit Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss geförderte Gründungen aus der Arbeitslosigkeit 1998-2004 (Zugänge)

Jahr	Überbrückungsgeld	Existenzgründungszuschuss	Insgesamt	Anteil BA-geförderter Gründungen an Gründungen insgesamt* (in %)
1998	98.296	-	98.296	19,2
1999	98.114	-	98.114	19,9
2000	92.604	-	92.604	19,6
2001	95.656	-	95.656	21,0
2002	123.268	-	123.268	27,3
2003	158.968	97.253	256.221	50,3
2004	184.939	175.620	360.559	65,2

* Gründungszahlen des IfM Bonn (ohne Freie Berufe)

Wie Tabelle 2.2 zeigt, lag die Anzahl der (mit Überbrückungsgeld) geförderten Gründungen aus der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1998 bis 2001 knapp unter 100.000, ihr Anteil an der Gesamtzahl der Gründungen betrug in diesem Zeitraum etwa ein Fünftel.⁴⁹ Von 2002 bis

⁴⁸ BA-geförderte Gründungen bezeichnen im folgenden Gründungen, die mit Überbrückungsgeld oder Existenzgründungszuschuss gefördert wurden.

⁴⁹ Vgl. Wießner (2001), S. 246.

2004 stieg die Zahl der BA-geförderten Gründungen aus der Arbeitslosigkeit sprunghaft an, so dass mittlerweile nahezu zwei von drei Gründungen (2004) BA-geförderte Gründungen sind. Auch der Sachverständigenrat geht in seinem Gutachten davon aus, dass mehr als die Hälfte aller Existenzgründer des Jahres 2004 von den Agenturen für Arbeit gefördert worden sein dürfte.⁵⁰ Hinzu kommen noch diejenigen Gründer, die ebenfalls aus der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit starten, ohne dafür eine BA-Förderung, aus welchen Gründen auch immer, in Anspruch zu nehmen. Nach vorläufigen Ergebnissen des KfW-Gründungsmonitors ist deren Zahl allerdings gering. Auch ohne diese Größe haben die Gründungen aus der Arbeitslosigkeit eine bisher unbekannte Dimension im Rahmen des Fluktuationsgeschehens erreicht. Nun könnte man den enormen Anstieg im Jahre 2003 als Basiseffekt des neu aufgelegten Förderinstruments (Existenzgründungszuschuss) klassifizieren, die nachfolgende Entwicklung im Jahre 2004 sowie die weiterhin hohen Zuwachsraten bei dem bereits langjährig bestehenden Überbrückungsgeld lassen jedoch darauf schließen, dass über den Basiseffekt hinaus weitere Antriebskräfte wirksam geworden sind.

Welche Wirtschaftsbereiche bevorzugen die BA-geförderten Gründer? Im Zeitraum 2003 bis August 2004 entfielen rd. drei Fünftel auf den Dienstleistungsbereich (Unternehmensnahe Dienstleistungen: 26,0 %; Sonstige Dienstleistungen: 33,5 %). Empfänger von Überbrückungsgeld machten sich eher mit Unternehmensnahen Dienstleistungen selbständig, während Gründer mit Existenzgründungszuschuss stärker die Sonstigen Dienstleistungen⁵¹ präferierten. Der Anteil der Gründungen im Handel⁵² belief sich auf rd. 20 %, rd. 10 % wählten das Baugewerbe und rd. 8 % das Verarbeitende Gewerbe. Im Vergleich zu der Wirtschaftsstruktur der Gründungen insgesamt ist damit der Handel unter-, alle anderen hier betrachteten Bereiche sind leicht überrepräsentiert.⁵³

Einzel- und gesamtwirtschaftliche Aspekte der BA-geförderten Gründungen aus der Arbeitslosigkeit

Das primäre Ziel der BA-Maßnahmen zur Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit, der Wechsel Arbeitsloser in die Selbständigkeit, kann angesichts der hohen Inanspruchnahme als erreicht gelten. Als erfolgreich kann die BA-Förderung aber nur dann be-

⁵⁰ Vgl. Deutscher Bundestag (2004), S. 194.

⁵¹ Zu den Sonstigen Dienstleistungen zählen hier: Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Erziehung und Unterricht, Gesundheit-, Veterinär- und Sozialwesen, Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen.

⁵² Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern.

⁵³ Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, Datenzentrum des Statistik-Service.

wertet werden, wenn sich die Gründungen als überwiegend tragfähig erweisen. Zur Frage der Überlebensfähigkeit dieser Gründungen liegen empirische Ergebnisse bisher nur für Gründer vor, die mit Überbrückungsgeld gefördert wurden. Die Befunde von Wießner für den Untersuchungszeitraum 1994 bis 2000 (Gründungskohorte aus den Jahren 1994/1995) zeigen, dass die Dreijahresüberlebenswahrscheinlichkeit der BA-geförderten Gründer sich nicht signifikant von der Nichtarbeitsloser unterscheidet und die Entwicklungslinien geförderter Unternehmen vergleichbar verlaufen wie die von Gründungen insgesamt.⁵⁴ Reize kommt in einer ökonometrischen Analyse für die Gründungsjahrgänge 1994/95 bis zum Jahre 2000 zu dem Ergebnis, dass die Einjahresüberlebenswahrscheinlichkeit BA-geförderter Gründer in Ost-, nicht aber in Westdeutschland, niedriger war als die Nichtgeförderter.⁵⁵ Dieses Ergebnis dürfte angesichts der Ausgestaltung des Programms und der spezifischen Arbeitsmarktsituation in den neuen Bundesländern auf höhere Mitnahmeeffekte zurückzuführen sein. Hinsichtlich der zwei- bis fünfjährigen Überlebenswahrscheinlichkeit bestehen lt. Reize keine signifikanten Unterschiede zwischen BA-geförderten Gründungen aus der Arbeitslosigkeit und nicht geförderten Gründungen. Aufgrund dieser Befunde ist festzuhalten, dass die Marktaustrittsrate geförderter Gründer aus der Arbeitslosigkeit nach dem ersten Bewährungsjahr derjenigen nicht geförderter Unternehmen vergleichbar ist. Sowohl bei Wießner als auch bei Reize lässt sich ein Erklärungsansatz für dieses Ergebnis in der vergleichsweise hohen Qualifikation der Gründer finden.

Als Indikator der gesamtwirtschaftlichen Effektivität sind die Beschäftigungseffekte der BA-geförderten Gründungen anzusehen. Der Untersuchung von Wießner zufolge wurde im Schnitt innerhalb von drei Jahren ein zusätzlicher Arbeitsplatz je gefördertem Unternehmen geschaffen. Davon entfiel gut jeder zweite auf ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.⁵⁶ Die Analyse von Reize macht darüber hinaus deutlich, dass das Beschäftigungswachstum geförderter Unternehmen aus der Arbeitslosigkeit geringer war als das nicht geförderter Unternehmen.⁵⁷ Somit kommen beide Autoren zu dem Ergebnis, dass die Effizienz der Überbrückungsgeldförderung für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze eher gering zu veranschlagen ist; dies gilt im übrigen auch für das Gründungsgeschehen generell, das maßgeblich durch Kleinstgründungen mit geringem Wachstumspotenzial geprägt ist. Das Ziel der Stabilität der Dauerbeschäftigung als Selbständiger hingegen wird im Wesentlichen erreicht. Hierbei handelt es sich jeweils um Bruttoeffekte, eine abschließende gesamt-

⁵⁴ Vgl. Wießner (2001), S. 245 ff.

⁵⁵ Vgl. Reize (2004), S. 178.

⁵⁶ Vgl. Wießner (2001), S. 245.

⁵⁷ Vgl. Reize (2004), S. 178.

wirtschaftliche Beurteilung müsste auf Nettoeffekten basieren, die nach derzeitiger Datenlage nicht möglich ist. Auch muss hinterfragt werden, ob die aus den Untersuchungen gewonnenen Anhaltspunkte bezüglich Überlebenswahrscheinlichkeit und Beschäftigungsgenerierung auf die heutige Situation, mit einer deutlich anderen Struktur des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums, übertragbar sind.

Wie ist nun die hohe Zunahme der BA-geförderten Gründungen aus der Arbeitslosigkeit für das Gründungsgeschehen zu beurteilen? Zunächst ist zu konstatieren, dass ohne die Ausweitung der Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit, vornehmlich in Form des Existenzgründungszuschusses, aber auch der weiterhin gestiegenen Inanspruchnahme des Überbrückungsgeldes, die Trendwende im Gründungsgeschehen im Jahre 2003 nicht eingetreten wäre. Es stellt sich nun aber die Frage, wie viele der Gründungen aus der Arbeitslosigkeit auch vollzogen worden wären, wenn es die BA-Förderung nicht gegeben hätte. Ersten empirischen Untersuchungen zufolge hätten beispielsweise in Nordrhein-Westfalen gut 45 % der Gründer aus der Arbeitslosigkeit eine selbständige Tätigkeit ohne die Förderung nicht aufgenommen.⁵⁸ Nach Befragung von Ich-AG-Gründern in der Region München, Freising und Weilheim war die Förderung für die meisten Befragten (etwa drei Viertel) eine wesentliche Bedingung für die Gründung.⁵⁹ Nimmt man vor dem Hintergrund dieser Befunde an, dass rund die Hälfte der BA-geförderten Gründungen auch ohne Förderung zustande gekommen wäre, ist die Trendwende im Gründungsgeschehen 2003 trotzdem allein auf die BA-Förderung zurückzuführen. Es wäre jedoch verfehlt anzunehmen, mit einer intensiveren Förderung die Anzahl der Gründungen aus der Arbeitslosigkeit beliebig erhöhen zu können, da die Ausschöpfungsquote des qualifizierten Gründerpotenzials unter den Arbeitslosen bereits hoch sein dürfte.

Wurden im Jahr 1999 für Überbrückungsgeld Fördermittel in Höhe von rd. 750 Mio. EUR eingesetzt, waren es 2003 bereits rd. 1,28 Mrd. EUR und 2004 rd. 1,75 Mrd. EUR. Empfänger von Existenzgründungszuschuss erhielten 2003 rd. 212 Mio. EUR, 2004 waren es rd. 980 Mio. EUR (insgesamt für beide Fördermaßnahmen 2,7 Mrd. EUR in 2004).⁶⁰ Für die Neuzugänge des Jahres 2004 ergibt sich rein rechnerisch für jeden Ich-AG-Gründer ein

⁵⁸ Vgl. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (2004), S. 22. Befragt wurden 1.116 arbeitslose Gründer und arbeitslose potenzielle Gründer, die an Beratungsmaßnahmen der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH teilgenommen haben. Es haben 567 Personen geantwortet.

⁵⁹ Vgl. Büro für Existenzgründungen (2004), S.19. Befragt wurden 2.996 Ich-AG-Gründer, es haben 1.088 Gründer geantwortet.

⁶⁰ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/h.html

durchschnittlicher Förderbetrag von rd. 3.500 EUR und für jeden mit Überbrückungsgeld geförderten Gründer von rd. 7.800 EUR.

In der bereits zitierten empirischen Untersuchung von Reize⁶¹ wird die Frage aufgeworfen, ob verlorene Zuschüsse ein adäquates Förderinstrument für die Gründungen aus Arbeitslosigkeit sind. Angesichts der möglichen Mitnahmeeffekte regt er beispielsweise an, den verlorenen Zuschuss in einen Kredit mit besonders günstigen Konditionen (in Anlehnung etwa an das BAFÖG-Modell) umzuwandeln. Der Vorteil, neben der Verringerung von Mitnahmeeffekten, wäre in einer Einsparung und zielgenaueren Verwendung von Haushaltsmitteln und in einer verbesserten Anreizwirkung zu sehen.

Insgesamt zeigt sich also, dass die Gründungen aus der Arbeitslosigkeit, die durch Überbrückungsgeld gefördert wurden, durchaus Überlebenschancen haben, dass aber an sie keine zu hohen Erwartungen hinsichtlich der Schaffung weiterer Arbeitsplätze gerichtet werden dürfen.

Förderkonditionen und -voraussetzungen

Seit 1986 werden Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe, die sich selbständig machen wollen, vom Arbeitsamt mit Überbrückungsgeld unterstützt (§ 57 SGB III). Seit dem 1. Januar 2003 gibt es hierzu eine Alternative in Form der Ich-AG, bei der Arbeitslose statt des Überbrückungsgeldes einen Existenzgründungszuschuss erhalten, wenn sie eine Ich-AG bzw. Familien-AG gründen. Soll das Überbrückungsgeld den Lebensunterhalt des Neuunternehmers sichern helfen, so verfolgt der Existenzgründungszuschuss den Zweck der sozialen Sicherung des Gründers.

Mit der Einführung der Ich-AG 2003 wurde zunächst vermutet, dass dieses Instrument anstelle des Überbrückungsgeldes in Anspruch genommen werden würde. Dass dies nicht der Fall war, hängt sicherlich mit den unterschiedlichen Zielgruppen und Förderkonditionen zusammen.⁶²

Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss sind 2004 in Hinblick auf die fachliche Begutachtung angeglichen worden. Diese begrüßenswerte Maßnahme ist zum einen ökonomisch begründet, zum anderen trägt sie dazu bei, den Zuschuss zielgerichtet nur noch an Empfänger mit ernsthafter Gründungsabsicht zu gewähren. Sowohl für das Überbrückungsgeld als auch für den Existenzgründungszuschuss gilt nun, dass Gründungen nur dann för-

⁶¹ Vgl. Reize (2004).

⁶² Vgl. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (2004), S. 3.

derfähig sind, wenn neben den sonstigen Anspruchsvoraussetzungen eine Tragfähigkeitsbescheinigung (z.B. von Kammern, Verbänden, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern oder Unternehmensberatern) vorgelegt wird.

Box 2.2: Förderkonditionen bei Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss

Überbrückungsgeld

Voraussetzung für das Überbrückungsgeld ist ein fachkundig begutachteter Business-Plan. Grundlage für die Höhe der Förderung ist der individuelle Leistungsbezug, also i. d. R. Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe, zuzüglich eines Aufschlags für die Sozialversicherungen; die Förderdauer beträgt sechs Monate bei monatlicher Auszahlung.

Existenzgründungszuschuss

Der Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) kann bis zu drei Jahre gewährt werden, in abnehmenden Beträgen von 600 EUR pro Monat im ersten, 360 EUR pro Monat im zweiten und 240 EUR pro Monat im dritten Jahr. Voraussetzung für den Bezug ist, dass das Arbeitseinkommen 25.000 EUR pro Jahr nicht überschreitet. Der Gründer einer Ich-AG wird im Gegensatz zum Überbrückungsgeldempfänger Pflichtmitglied in der gesetzlichen Rentenversicherung und erhält besondere Konditionen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Bis August 2004 war kein Business-Plan erforderlich, ab August 2004 ist eine Kurzbeschreibung der Geschäftsidee, ein Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan sowie eine Umsatz- und Rentabilitätsvorschau notwendig. Seit dem 1. November 2004 ist, wie beim Überbrückungsgeld, überdies die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung (Tragfähigkeitsbescheinigung) notwendig.

Demografische Merkmale der BA-geförderten Gründer

Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erreicht die Förderung mittels Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) überproportional viele Frauen. Bis zum September 2004 lag der Anteil der Frauen an allen mit Existenzgründungszuschuss geförderten Gründern in Deutschland bei rd. 42 %. Der entsprechende Anteil bei den Empfängern von Überbrückungsgeld liegt mit rd. 25 % deutlich niedriger, entspricht aber in etwa dem Frauenanteil an den Selbständigen. Als Erklärung für diese Differenz bieten sich vor allem die bei Frauen im Durchschnitt wesentlich niedrigeren Ansprüche auf Lohnersatzleistungen an. Die genannten Unterschiede bestätigen sich auch in den Befragungen von Gründern/potenziellen Gründern in Nordrhein-Westfalen⁶³ und Bayern⁶⁴. Bei den Ich-AGn lag der Anteil der weiblichen Gründer in NRW bei rd. 48 % und in Bayern sogar bei rd. 57 %, für die weiblichen Überbrückungsgeldbezieher in NRW ergab sich ein Anteil von rd. 29 %.

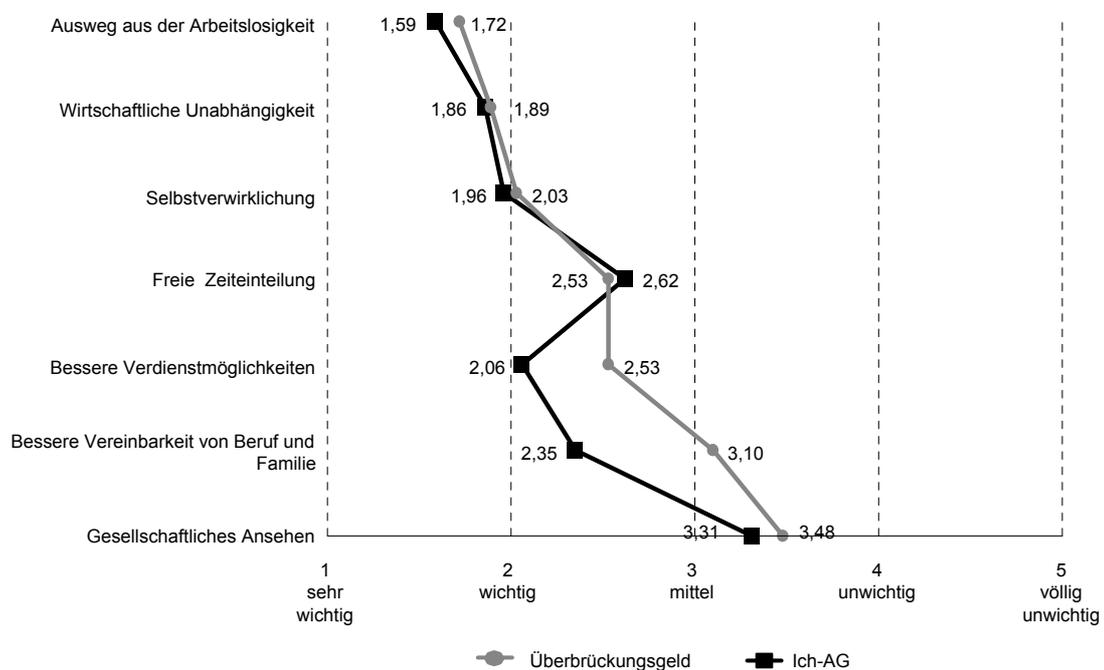
Die Ansprüche auf Lohnersatzleistungen dürften auch die Ursache dafür sein, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen unter den Ich-AG-Gründern mit fast 13 % doppelt so hoch ist wie bei den Überbrückungsgeldempfängern. Hinsichtlich des Alters gibt es keine nennenswerten Unterschiede bei den beiden Fördermaßnahmen: Gut jeder zweite Gründer ist jünger

⁶³ Vgl. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (2004), S. 10.

⁶⁴ Vgl. Büro für Existenzgründungen (2004), S. 6.

als 40 Jahre, gut 12 % sind 50 Jahre oder älter. Die Befragungen ergaben für NRW ein Durchschnittsalter von 40,6 Jahren und für Bayern (nur Ich-AG) von 38,8 Jahren. Damit liegt das Alter der Gründer aus der Arbeitslosigkeit über dem der Gründer im allgemeinen. Der Anteil der Gründer mit deutscher Staatsangehörigkeit an allen Befragten betrug in NRW 93,5 %, in Bayern waren es 86,9 %.

Arbeitslos zu sein bedeutet nicht in jedem Fall auch gering qualifiziert zu sein. Insofern überrascht es nicht, dass die Gründer über ein relativ hohes (formales) Ausbildungs- und Qualifikationsniveau verfügen. Sowohl die Untersuchungen zu den älteren Förderjahrgängen mit Überbrückungsgeld von Wießner (2001) und Reize (2004) wie auch die aktuellen Befragungen von G.I.B. (2004) und BfE (2004) kommen übereinstimmend zu diesem Befund. So weist beispielsweise Wießner nach, dass die mit Überbrückungsgeld geförderten Gründer eine höhere (formale) Qualifikation aufwiesen als der Durchschnitt der Arbeitslosen. Auch über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt die überwiegende Mehrheit: Lediglich 9,2 % (NRW) bzw. 8,5 % (Bayern) aller Befragten können diese nicht vorweisen. Sowohl in Bayern als auch in NRW hat jeder vierte Gründer ein Studium an einer Fachhochschule oder Universität absolviert. Das Gros (rd. 70 %) der Gründer hat eine gewerbliche/handwerkliche oder kaufmännische Ausbildung; in Bayern geben 5,6 % an einen Meistertitel zu haben, in NRW sind es 4,2 % (Überbrückungsgeldempfänger) bzw. 3,5 % (Ich-AG).



Quelle: IfM Bonn

Grafik 2.8: Die Bedeutung der Gründungsmotive nach gewählter Förderform (NRW)

Was die Motivation der Gründer aus der Arbeitslosigkeit angeht, so kann als wesentlicher Antrieb für den Schritt in die Selbständigkeit der Ausweg aus der Arbeitslosigkeit angesehen

werden (Grafik 2.8); mehr als zwei Drittel der Befragten in NRW bezeichnen dieses Motiv als sehr wichtig. Mit zunehmendem Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit gewinnt dieses „Ausweg-Motiv“ noch an Bedeutung. Für die Ich-AG-Gründer ist es noch wichtiger als für die Überbrückungsgeldempfänger. Unabhängig von der Art der BA-Förderung waren der Befragung zufolge auch größere wirtschaftliche Unabhängigkeit, bessere Möglichkeiten der Selbstverwirklichung und, etwas weniger stark, die freie Zeiteinteilung wichtige Motive für den Entschluss zur Gründung. Bessere Verdienstmöglichkeiten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Gründungsmotive, die für die Ich-AG-Gründer wichtiger sind als für Überbrückungsgeldempfänger. Die geringste Bedeutung hat das gesellschaftliche Ansehen als Gründungsmotiv. Laut der Befragung von Ich-AG`lern in Bayern hätten fast 56 % den Schritt in die Selbständigkeit nicht unternommen, wenn sich die Möglichkeit einer Festanstellung geboten hätte.

Der Erfolg einer Existenzgründung wird durch Branchenkenntnisse und Führungserfahrung begünstigt. Wie die Befragungen in Bayern und Nordrhein-Westfalen zeigen, kann nur etwa die Hälfte der Gründer auf berufliche bzw. branchenspezifische Erfahrungen zurückgreifen. In Bayern gab darüber hinaus jeder Vierte an, dass die selbständige Tätigkeit teilweise Bezug zur früheren beruflichen Tätigkeit habe. Bei jedem Fünften bestanden keinerlei derartige Bezüge, in NRW verfügte jeder Dritte weder über Branchen- noch über Erfahrung im Arbeitsfeld der Selbständigkeit.

Insgesamt zeigt sich, dass überproportional viele Frauen durch die BA-Förderung, insbesondere mit Existenzgründungszuschuss, den Sprung in die Selbständigkeit wagen. Auch viele Langzeitarbeitslose nutzen die Chance, durch Existenzgründung der weiteren Arbeitslosigkeit zu entgehen. Dies bestätigen die Untersuchungen zu den Motiven der Gründer. Viele der Gründer weisen zudem ein hohes Qualifikationsniveau auf, aber nicht alle verfügen über die notwendigen Branchen- und Führungserfahrungen.

Gründungsspezifische Merkmale von BA-geförderten Gründungen

In den Befragungen der BA-geförderten Gründer bestätigen sich sowohl in NRW als auch in Bayern die sektoralen Präferenzen beim Wechsel in die Selbständigkeit. Darüber hinaus geben sie einen detaillierteren Einblick zu Gründungen im Handwerk und in den Freien Berufen, die in der BA-Statistik nicht gesondert ausgewiesen werden. Unabhängig von der gewählten Förderform geben rd. 20 % (NRW) bzw. rd. 11 % (Bayern) der BA-Förderempfänger an, ein Gewerbe aus den Handwerksberufen zu betreiben (Vergleichszahlen zu dem Gründungsgeschehen insgesamt liegen nicht vor). Da die Anzahl der Meister unter den Geförderten aber deutlich niedriger ist, ist davon auszugehen, dass es sich bei diesen Gründungen nicht in erster Linie um Vollhandwerke, sondern um handwerksähnliche Gewerbe handelt.

Hier hat die Reform der Handwerksordnung (Anlage B, Gesellenklausel) neue Möglichkeiten eröffnet. Vergleichsweise hoch ist auch der Anteil derjenigen, die als Freiberufler gründen: Er beträgt bei der Ich-AG rd. 37 % (NRW) bzw. 34 % (Bayern) und bei den Überbrückungsgeldempfängern 27 % (NRW).

Ganz allgemein bestätigt sich aus der Befragung in Nordrhein-Westfalen, dass es sich sowohl bei den Ich-AGn als auch bei den Überbrückungsgeldempfängern um sehr „kleine“ Gründungen mit sehr geringem Kapitalbedarf handelt. Der Median liegt bei der erstgenannten Förderform bei 4.000 EUR und bei der letztgenannten bei 5.000 EUR. Rund drei Viertel der Gründer kommen ganz ohne Fremdfinanzierung aus.⁶⁵

Dieses Bild wird durch die Personalausstattung der Gründungen aus der Arbeitslosigkeit ergänzt. Für die Ich-AG, die seit Juli 2003 auch Mitarbeiter beschäftigen darf, ergibt sich ein Anteil der „Einzelkämpfer“ von 93 % (NRW) bzw. 92 % (Bayern), bei den Überbrückungsgeldempfängern liegt der entsprechende Prozentsatz bei 84 % (NRW). Dieser Befund kann als durchaus üblich angesehen werden, zumal für junge Unternehmen. Denn auch die meisten Gründer, die nicht aus der Arbeitslosigkeit kommen, gründen als Ein-Mann-Betrieb.

Es bleibt festzuhalten, dass die Gründungen aus der Arbeitslosigkeit einen bedeutenden Anteil am Fluktuationsgeschehen eingenommen haben, der im Wesentlichen den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Förderung selbständigen, unternehmerischen Engagements geschuldet ist. Dabei handelt es sich weit überwiegend um Kleinstgründungen, die in Konkurrenz zu den bereits bisher das Gründungsgeschehen und die Selbständigenstruktur dominierenden Kleingründungen und Solo-Selbständigen treten, da sie ähnliche Marktsegmente besetzen wie diese. Damit wird die eingangs aufgestellte These bestätigt, dass die Impulse von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit für Strukturwandel, Innovation und Wachstum in der Gesamtwirtschaft vergleichsweise gering zu veranschlagen sind. Eine Folge dieser Entwicklung wird ein intensiverer Wettbewerb und eine stärkere Marktauslese im kleingewerblichen Bereich sein. Trotz dieses intensiven Wettbewerbs ist davon auszugehen, dass die Anreize für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit fortbestehen werden.

2.4 Exkurs: Neue Entwicklungen bei der Rechtsformwahl von Gründern – die englische *Limited*

Die Wahl der Rechtsform stellt eine zentrale Entscheidung bei der Gründung eines Unternehmens dar. Prinzipiell ist es positiv zu werten, wenn dem potenziellen Gründer dabei meh-

⁶⁵ Auch aus dem KfW-Gründungsmonitor 2004 ergibt sich ein geringer Finanzbedarf der Gründer: Fast 90 % der Gründer aus Arbeitslosigkeit hatte einen Gesamtfinanzierungsbedarf (eigene und fremde Mittel) bis 25.000 EUR, 39 % sogar nur bis 1.000 EUR.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0
Telefax 069 7431-2944
www.kfw.de
Infocenter 0180 1 335577 (bundesweit zum Ortstarif)
Telefax 069 7431-64355
infocenter@kfw.de

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

Michael Bretz M. A., Leiter Abteilung Wirtschafts- und Konjunkturforschung,
Verband der Vereine Creditreform e. V., Neuss;
Dr. Norbert Irsch, Direktor Volkswirtschaft, Chefvolkswirt, KfW Bankengruppe,
Frankfurt am Main;
Dr. Gunter Kayser, Wissenschaftlicher Geschäftsführer,
Institut für Mittelstandsforschung Bonn;
Dr. Bernhard Lageman, Leiter Kompetenzbereich Existenzgründung und
Unternehmensentwicklung, Handwerk und neue Technologien, RWI Essen;
Dr. Georg Licht, Leiter Forschungsbereich Industrieökonomik und Internationale
Unternehmensführung, ZEW - Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH,
Mannheim.

Autoren:

Dr. Klaus Borger, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main;
Dr. Anke Brenken, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main;
Dr. Reinhard Clemens, IfM Bonn;
Dipl.-Volksw. Wolfgang Dürig, RWI Essen;
Dr. Dirk Engel, RWI Essen;
Dipl.-Math. Brigitte Günterberg, IfM Bonn;
Dr. Ljuba Haunschild, IfM Bonn;
Dr. Bernhard Lageman, RWI Essen;
Dipl.-Volksw. Georg Metzger, ZEW, Mannheim;
Dr. Michaela Niefert, ZEW, Mannheim;
Rechtsanwältin Anne Sahm, Creditreform, Neuss;
Dr. Christiane Schäper, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main;
Dr. Volker Zimmermann, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main.